

Regeln des sozialistischen Zusammenlebens in unserer Menschengemeinschaft zurechtzufinden. Es ist jedoch gerade eines jener großartigen Ergebnisse unserer bisherigen Entwicklung, daß heute der Hauptweg, jene Bürger in die sozialistische Menschengemeinschaft einzubeziehen, darin besteht, sie durch geduldige Überzeugung und Erziehung und durch die Kraft des Kollektivs zu einem ordentlichen, arbeitsamen Leben zu bringen.

Die vorliegenden Dokumente erklären es zum ausdrücklichen Ziel des Staates und der Gesellschaft, diese Gesetze so wenig als nur irgend möglich anwenden zu müssen. Das zu erreichen, bieten die sozialistische Gesellschaftsordnung, die innere Stärke und Lebenskraft unseres Staates günstigste Voraussetzungen. Zunehmend bestimmt die neue gesellschaftliche Moral, deren Grundprinzip die Verantwortung des einzelnen für das Ganze und der Gesellschaft für den einzelnen ist, das Denken und Handeln der Arbeiter, der Bauern, der Geistesschaffenden und der anderen Werktätigen. Seit Jahren bereits gehört es zu den Selbstverständlichkeiten unseres Lebens, daß Hunderttausende ehrenamtlicher Kräfte unmittelbar an der Rechtspflege teilnehmen, daß Millionen Bürger in Stadt und Land für Ordnung und Sicherheit sorgen.

Das alles sind Errungenschaften, die von der hohen Rechtskultur in der Deutschen Demokratischen Republik zeugen. Die Gesetze unseres Staates degradieren den Bürger nicht, wie im imperialistischen Westdeutschland, zum Untertan, zum Manipulationsobjekt, sondern ebnen ihm den Weg zur tatsächlichen Beherrschung seiner Lebensverhältnisse in der sozialistischen Gemeinschaft. Von ihm selbst mitgeschaffen, sind sie Richtschnur seines der Gesellschaft und damit ihm selbst dienenden Verhaltens. Sie garantieren ihm zugleich den Schutz und die Wahrung seiner Rechte und Interessen und die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Auch mit den heute zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen wird daher erneut deutlich: Das Recht des Volkes in der sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik hat nichts, aber auch gar nichts mit dem Recht der Konzernherren und ihrer Staatsbürokratie im imperialistischen Westdeutschland gemein. Aber das neue Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik ist Vorbild und Hilfe für den Kampf der demokratischen Kräfte in Westdeutschland gegen Verfassungsbruch, Notstand und Willkürjustiz.

Die Ihnen vorliegenden Gesetzentwürfe bestätigen klar und eindeutig: Das Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik ist *demokratisch*, weil es den Interessen des Volkes und dem Frieden dient, weil es antifaschistisch und antiimperialistisch ist, weil es, von den Bürgern selbst gestaltet, ihre umfassende und unmittelbare Teilnahme an der Rechtspflege verankert.

Es ist *humanistisch*, weil es vom Geist der großen moralischen Werte echter Revolutionen, von Brüderlichkeit, Menschlichkeit, Freiheit und Gleichheit durchdrungen ist.